

Das künftige Schicksal Russisch-Polens.

Aus Wien wird uns telegraphiert: Eine beachtenswerte Veröffentlichung des „Neuen Wiener Tagblatt“ befaßt sich mit dem künftigen Schicksal von Russisch-Polen.

Ein Buch, das unter dem Titel „Die polnische Frage“ diesen Gegenstand behandelt, ist unlängst in Berlin herausgekommen und hier durch Auszüge in der „Frankfurter Zeitung“ bekannt geworden. Ausgehend von dem Gedanken, daß Deutschland in Russisch-Polen unbedingt eine militärische Flankensicherung brauche, schlägt der Verfasser des Buches, ein Herr Dr. Adolf Grabowsky, als angeblich einzig mögliche Lösung für die polnische Frage „die gemeinsame Herrschaft Deutschlands und Oesterreich-Ungarns über Russisch-Polen, das sogenannte Kondominium“ vor. Den so naheliegenden Hinweis auf die Erfahrungen mit Schleswig-Holstein begegnet Dr. Grabowsky damit, daß damals Preußen und Oesterreich auseinanderstrebten, während die Monarchie und Deutschland gegenwärtig zu einander streben. Das Kondominium stellt sich der Verfasser so vor, daß die zivile und militärische Verwaltung der an Deutschland grenzenden Gebiete Russisch-Polens Deutschland, die der an die Monarchie grenzenden Oesterreich zu übernehmen hätte. Dennoch aber müsse, und dies sei nachdrücklich zu betonen, Russisch-Polen ein Ganzes bleiben. Die Verwaltungstrennung dürfe nicht dazu führen, daß nur nominell eine Einheit, faktisch aber eine Teilung geschaffen wird. Die Zusammengehörigkeit der beiden Teile soll darin zum Ausdruck gelangen, daß die Gesetzgebung gemeinschaftlich wäre, die zentralen Instanzen gemeinschaftlicher Verwaltung unterlägen und eine gemeinsame Staatsangehörigkeit, oder besser Landesangehörigkeit der beiden Teile, durchaus unterschieden sowohl von der deutschen, wie von der österreichischen Staatsangehörigkeit, geschaffen würde. Jede der beiden Mächte hätte die in ihrem Verwaltungsteil rekrutierten Landesangehörigen für ihre Wehrmacht einzuziehen, so daß es sowohl in der deutschen wie in der österreichisch-ungarischen Armee polnische Regimenter geben würde. Der besonderen Landesangehörigkeit der Bewohner entsprechend, hätte auch die Gesetzgebung des Landes sich in selbständigen Bahnen zu bewegen. In immer stärkerem Ausmaße müßten die Landesangehörigen zur Lösung der Staatsaufgaben und zur Gesetzgebung herangezogen werden. Von einem polnischen Beirat zu Gesetzgebungszwecken würde man nach und nach zu dem selbständigen polnischen Parlament vorschreiten können. Die gemeinsame Herrschaft Deutschlands und der Monarchie über Polen würde, so meint Dr. Grabowsky, dadurch, daß sie aus Polen den für beide Mächte notwendigen Wall gegen Osten schaffen, die Lebensnotwendigkeiten der Zentralmächte, zugleich aber auch die beiden Hauptwünsche der Polen befriedigen: Russisch-Polen bleibt ein Ganzes, und es bleibt auch ein polnisches Ganzes.

An die Wiedergabe dieses Auszuges knüpft das „Neue Wiener Tagblatt“ die unseres Erachtens sehr

richtige Bemerkung: Wir haben unseren Lesern den Auszug aus dem Grabowskyschen Buch natürlich bloß unter dem Titel eines Kuriosums vorlegen wollen. Denn kurios ist das Bild, das sich Dr. Grabowsky von dem künftigen Russisch-Polen macht. Ein verwickeltes politisches Gebilde läßt sich kaum ausdenken. Noch kurioser aber ist es, daß der Verfasser anscheinend des Glaubens ist, daß irgendein vernünftiger Mensch in der Monarchie, jenes gegenwärtig, sei es in Zukunft, etwa in einem Zusammenhang mit der viel erörterten Idee eines „Mittleuropas“, auf eine solche Lösung der polnischen Frage eingehen würde.